

**Begründung:**

Der Zweckverband JadeWeserPark hat sich in seiner Sitzung mit der Benennung der im Jahr 2010 fertiggestellten Straßen befasst und sich für den Straßennamen „JadeWeserPark“ ausgesprochen.

Die Namenswahl folgt dabei dem interkommunalen Gedanken und bietet den zusätzlichen Vorteil, dass bei weiteren Erschließungsabschnitten keine erneute Namenswahl erforderlich ist.

Gem. § 58 Abs. 2 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) liegt das Recht zur Benennung von Straßen und Plätzen bei der Stadt Schortens. Da diese Benennung zur Stärkung der Marke JadeWeserPark beiträgt, sollte dem Vorschlag des Zweckverbandes JadeWeserPark gefolgt werden.